Der Chef des Distrikts Krakau   Krakau, den 2o.1.194o.

Präsidium

A n o r d n u n g Nr. 5.

Betrifft: Gestaltung der Feier am 3o.1.194o.

Zum Jahrestag der Nationalen-Erhebung hat der Herr Generalgouverneur die Veranstaltung einer Feier im Deutschen-Theater in Krakau angeordnet, die auch von den Sendern im Generalgouvernement übertragen wird. Der Beginn und das Programm der Feier wird zeitgerecht in der Presse und durch Rundfunk bekannt gegeben werden. Die deutsche Bevölkerung und die deutschen Dienststellen im Generalgouvernement begehen den 3o.1. als Feiertag. An diesem Tag ist bei allen deutschen Dienststellen dienstfrei.
Bezüglich der Feier in der Stadt Krakau werden Weisungen folgen.
Im übrigen Distriktsbereich haben die Kreishauptmänner, in den Städten die Stadtkommissare und die Landkommissare für ihren Zuständigkeitsbereich für eine würdige Feiergestaltung zu sorgen. Im Programm ist vorzusehen:
1./ Die Feier wird durch den Dienst/ranghöchsten (Kreishauptmann, Stadtkommissar, Landkommissar) eröffnet.
2./Für alle deutschen Dienststellen ist Gemeinschaftsempfang in geschlossenen Räumen angeordnet. Die Kreishpt. haben daher schon jetzt, zwecks gemeinsamer Feiergestaltung mit den anderen Dienststellenleitern (Arbeitsamt, Post, Bahn usw.) und auch mit den örtlichen deutschen Polizeiabteilungen und Truppenteilen der Wehrmacht in Verbindung zu treten. Die Volksdeutschen sind dort, wo sie zahlenmässig gering sind, herbeizuziehen; anderenfalls wäre eine eigene Feier für die Volksdeutschen unter der Leitung einer deutschen Dienststelle zu veranstalten. Mit dem Ortsbeauftragten der NSV ist die Verbindung aufzunehmen.

./.

Für die Bereitstellung von Rundfunkgeräten zum Gemeinschaftsempfang ist Vorsorge zu treffen.

3./ Mit Bezug auf das Rundschreiben 39 ist in Anschluß an den Gemeinschaftsempfang die Übergabe der Bücherspende "Mein Kampf" an verdiente Volksdeutsche durch den Kreishauptmann oder seinem Vertreter durchzuführen. Den Kreishauptmännern werden die Bücherspenden nach gemeldetem Bedarf (Rundschreiben Nr. 39) übersandt werden.

An Vorkehrungen sind zu treffen:

a) alle Dienstgebäude sowie Wohnungen der Volksdeutschen sind am 3o.1. zu beflaggen. Die Bestimmungen des Rundschreibens Nr, 6/4o sind sinngemäß anzuwenden.

b.) alle Geschäfte und Betriebe sind während der Feier geschlossen zu halten.

c.) Verboten sind Aufmärsche, öffentl. Kundgebungen und Fackelzüge.

e.) Die Übertragung der Feier aus dem Deutschen Theater in Krakau ist überall dort, wo geeignete Lautsprecheranlagen vorhanden sind, auf öffentlichen Plätzen im grösstmöglichsten Umfange durchzuführen.

I.V.

gez. W o l s e g g e r .

Für die Richtigkeit.

[signature]

Amtsrat.

Verteiler umseitig.